

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB)



weitsicht DESIGN

Inhaltsverzeichnis

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
1. Geltung & Vertragspartner	3
2. Leistungsumfang & Projektmanagement	3
3. Datenschutzberatung & rechtliche Hinweise	3
4. Mitwirkungspflichten & Verzögerung durch den Auftraggeber	3
5. Mehraufwand, Sonderleistungen & Änderungswünsche	4
6. Drittanbieter-Tools & Plugins	4
7. Nutzungsrechte, Lizenzen & Urheberrecht	4
8. Vergütung, Zahlungsbedingungen & Anzahlung	4
9. Eigentumsvorbehalt & Abnahme	5
10. Gestaltungsfreiheit & Änderungswünsche	5
11. Eigenwerbung, Namensnennung & Referenznutzung	5
12. Herausgabe offener Dateien	5
13. Vertragsbeendigung & Rücktritt	5
14. Haftung & rechtliche Hinweise	6
15. Schlussbestimmungen	6

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB)

1. GELTUNG & VERTRAGSPARTNER

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, die WEITSICHT DESIGN Csizmazia gegenüber ihren Auftraggeber:innen erbringt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), dem Markengesetz (MarkenG), dem Designgesetz (DesignG) sowie dem Telemediengesetz (TMG).

2. LEISTUNGSUMFANG & PROJEKTMANAGEMENT

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuell erstellten Angebot. Nicht enthalten sind Leistungen wie regelmäßige Wartung, Hosting, rechtsverbindliche Einzelfallberatung oder Lizenzbeschaffung, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Im Rahmen von Datenschutzprojekten kann eine fachliche Beratung erfolgen, jedoch keine juristische Haftung für Einzelfallentscheidungen übernommen werden.

Zum Projektmanagement gehören unter anderem: Projektkoordination, Abstimmungen mit Dritten, Kommunikation, Besprechungen, Terminplanung, Produktionsüberwachung sowie der Einsatz digitaler Tools wie Microsoft Teams, Adobe Sign oder Timetrack (vgl. Angebot). Für technische Ausfälle dieser Tools übernimmt WEITSICHT DESIGN keine Haftung.

3. DATENSCHUTZBERATUNG & RECHTLICHE HINWEISE

Soweit im Rahmen eines Projekts eine datenschutzbezogene Beratung oder die Erstellung von Textmustern für beispielsweise Datenschutzerklärungen oder datenschutzbezogene Formulare erfolgt, geschieht dies nach bestem Wissen und auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Beratung geltenden Rechtslage. WEITSICHT DESIGN übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der konkreten Umsetzung auf Seiten des Auftraggebers. Für rechtliche Inhalte wie Impressum, AGB oder DSGVO-Umsetzungen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN & VERZÖGERUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Durchführung des Projekts erforderlichen Inhalte, Daten und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Kommt es zu Verzögerungen, behält sich

WEITSICHT DESIGN vor, den Projektzeitplan entsprechend anzupassen und Mehraufwände gesondert zu berechnen.

5. MEHRAUFWAND, SONDERLEISTUNGEN & ÄNDERUNGSWÜNSCHE

Leistungen, die über das vereinbarte Angebot hinausgehen, gelten als Mehraufwand und werden nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Änderungswünsche nach Projektstart sowie Sonderleistungen (z. B. zusätzliche Designs, Alternativfassungen) gelten ebenfalls als Mehraufwand.

WEITSICHT DESIGN dokumentiert alle Arbeitszeiten intern über ein digitales Zeiterfassungssystem (aktuell: Timetrack). Die Aufzeichnungen umfassen Datum, Uhrzeit, Art der Leistung, konkrete Einzelschritte sowie ggf. ergänzende Notizen zur Tätigkeit. Diese Dokumentation dient als Grundlage für Abrechnung und Aufwandsermittlung und wird nach Projektabschluss projektbezogen archiviert. Eine Einsichtnahme durch den Auftraggeber kann im Einzelfall erfolgen.

6. DRITTANBIETER-TOOLS & PLUGINS

Kostenpflichtige Drittanbieter-Tools oder Plugins (z. B. Themes, Erweiterungen, Schriften), die für das jeweilige Projekt erforderlich sind, werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber beschafft und diesem zum Selbstkostenpreis oder gegen entsprechende Pauschale weiterberechnet. Soweit die Lizenz projektgebunden ist, erfolgt keine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte. Laufende Kosten (z. B. für Lizenzerneuerung) trägt der Auftraggeber.

7. NUTZUNGSRECHTE, LIZENZEN & URHEBERRECHT

Alle urheberrechtlich geschützten Werke und Entwürfe bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von WEITSICHT DESIGN. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit vollständiger Zahlung gemäß § 158 Abs. 1 BGB. Eine Nutzung vor Zahlung ist nicht gestattet. Bearbeitungen, Weitergaben oder Nutzungen über den vertraglich vereinbarten Rahmen hinaus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Übertragung zusätzlicher Rechte (z. B. Veränderungsrechte, zeitlich begrenzte Lizenzen, Nutzungsrechte-Abos) erfolgt in separaten Lizenzvereinbarungen. Diese sind Teil des Vertrags, sofern individuell vereinbart.

8. VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN & ANZAHLUNG

Es gelten die im Angebot oder in der Rechnung angegebenen Preise und Zahlungsziele. Teilleistungen können gesondert abgerechnet werden. Bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen über 1.000 € wird eine Anzahlung von 25 % des vereinbarten Honorars zu Projektbeginn fällig. Fahrtkosten, Übernachtungen

oder sonstige Reisekosten, die im Rahmen des Projekts anfallen, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Eine Orientierung an den Vergütungsempfehlungen des AGD kann zur Honorarbemessung herangezogen werden.

9. EIGENTUMSVORBEHALT & ABNAHME

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum von WEITSICHT DESIGN. Die Abnahme erfolgt durch ausdrückliche Bestätigung oder konkludent durch Nutzung der Leistung. Bleibt eine Reaktion auf eine zur Abnahme vorgelegte Leistung länger als 10 Werktagen aus, gilt diese als abgenommen (Abnahmefiktion). Dateien werden im vereinbarten Umfang übergeben. Eine vollständige Übergabe offener Produktionsdateien erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.

10. GESTALTUNGSFREIHEIT & ÄNDERUNGSWÜNSCHE

Im Rahmen des Auftrags besteht gestalterische Freiheit. Änderungswünsche, die dem erkennbaren Konzept oder Stil widersprechen, können von WEITSICHT DESIGN abgelehnt oder gegen gesonderte Vergütung umgesetzt werden. Eine Abnahme darf nicht aus subjektiven gestalterischen Gründen verweigert werden.

11. EIGENWERBUNG, NAMENSNENNUNG & REFERENZNUTZUNG

WEITSICHT DESIGN ist berechtigt, das Projekt oder Auszüge daraus im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen (z. B. auf Website, Social Media, Präsentationen), sofern keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Auf Wunsch wird die Nennung anonymisiert. Die Urheberschaft von WEITSICHT DESIGN darf nicht entfernt oder verfälscht werden.

12. HERAUSGABE OFFENER DATEIEN

Eine Verpflichtung zur Herausgabe offener oder bearbeitbarer Dateien (z. B. Indesign, Illustrator, Photoshop, Webbauxkästen) besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

13. VERTRAGSBEENDIGUNG & RÜCKTRITT

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber sind die bis dahin erbrachten Leistungen in vollem Umfang zu vergüten. Bereits überlassene Entwürfe dürfen nicht genutzt werden, sofern keine Nutzungsrechte übertragen wurden. Bei unerlaubter Nutzung kann eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Honorars geltend gemacht werden.

14. HAFTUNG & RECHTLICHE HINWEISE

WEITSICHT DESIGN haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen. Für Inhalte, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden, trägt dieser die alleinige Verantwortung. Die Beauftragung Dritter im Sinne einer Auftragsverarbeitung erfolgt nur mit entsprechender Vereinbarung gemäß DSGVO. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus dem BGB und UrhG.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Esslingen, soweit zulässig. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.